

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

15 (18.1.1873)



# Beilage zu Nr. 15 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Januar 1873.

## Frankreich.

Paris, 15. Jan. Der Dreißiger-Ausschuß hielt gestern eine wichtige Sitzung, welcher der Präsident der Republik beizuhöhen. Hr. v. Larcy eröffnete die Versammlung als Vorsitzender mit dem Bemerkten, daß der Ausschuß Kenntnis von einem Präliminarentwurf genommen habe, welchen die Unterkommission I ausgearbeitet hat; der Ausschuß wüßte jetzt die Ansicht des Präsidenten der Republik über diesen Entwurf zu hören.

Zum Verständnis des Folgenden müssen wir in Kürze den Inhalt dieses Entwurfs resumieren. Der Präsident der Republik muß von der Nationalversammlung gehört werden, so oft er dies mittelst Botschaft verlangt. Bei Empfang einer solchen Botschaft wird die Sitzung abgebrochen und der Präsident am folgenden Tage vernommen, wenn nicht eigens befohlen wird, ihn sofort zu hören. Nachdem er gesprochen hat, wird die Sitzung wiederum aufgehoben und die weitere Verhandlung in Abwesenheit des Präsidenten der Republik geführt. Der Präsident muß die dringlichen Gesetze binnen drei Tagen, die anderen binnen 1 Monat promulgieren. Für die ersten hat er das Recht, innerhalb dieser drei Tage mittelst motivierter Botschaft eine neue Beratung zu verlangen; für die anderen kann er nach der zweiten Lesung verlangen, daß die dritte Lesung erst binnen einem Monat erfolge. Interpellationen dürfen nur an die Minister, nicht aber an den Präsidenten der Republik gerichtet werden. Nachdem die gegenwärtige Nationalversammlung auseinander gegangen, soll die gesetzgebende Gewalt von zwei Kammern geteilt werden. Der Ausschuß soll später Gesetzentwürfe über die Ernennung und die Befugnisse der Zweiten Kammer und über die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses ausarbeiten.

Hierbei hat Hr. Eugen Tallon folgendes Projekt vorgelegt: Die Nationalversammlung soll, ehe sie auseinander geht, für die Einführung eines Oberhauses und bestimmt die Ernennungsart, Befugnisse und Dauer derselben. Bis dahin werden die Beziehungen zwischen dem Präsidenten der Republik und der Nationalversammlung, wie folgt geregelt: Jede Diskussion, an welcher der Präsident theilnimmt, darf nicht sofort durch ein Votum erledigt, sondern muß am folgenden Tage in Abwesenheit des Präsidenten fortgesetzt werden. Dem Präsidenten soll gegen alle Beschlüsse der Nationalversammlung ein Suspensiv-Veto zustehen, auf Grund dessen eine neue Beratung in den ordentlichen Fristen erfolgt. Der Präsident der Republik und die Minister sind, ein jeder in seinem Bereich, für alle Regierungs- und Verwaltungstaten verantwortlich.

Hr. Thiers: Ich danke dem Ausschuß für seine entgegenkommenden Gesinnungen, die mich auf eine Verständigung hoffen lassen. Sie wissen wahrscheinlich schon, daß ich dem Projekt Tallon den Vorzug gebe; es ist vermittelnd und wird allen Standpunkten gerecht, sorgt für eine gute Führung der Geschäfte und hat mit dem Vorschlag der Einführung einer Zweiten Kammer auch die Zukunft im Auge. Das ist ein wichtiger Punkt, welchen die Nationalversammlung jedenfalls vor ihrem Auseinandergehen noch regeln muß, und dasselbe gilt von der Nothwendigkeit eines Wahlgesetzes. Das Vertrauen ist seit einiger Zeit im Lande wieder aufgelebt, die Geschäfte haben sich belebt, weil man auf eine Verständigung zwischen Regierung und Kammer hofft. Diese Verständigung könnte lange auf sich warten lassen, wenn wir gleich hier alle Einzelheiten hinsichtlich der Zweiten Kammer vereinbaren wollten; es ist daher wohl besser, uns für jetzt auf die Aufstellung des Prinzips zu beschränken. Auch mit den Bestimmungen des Projekts hinsichtlich der Beziehungen zwischen Regierung und Kammer bin ich im Wesentlichen unter Vorbehalt gewisser Modifikationen einverstanden. Zwar muß man dem Präsidenten darin, obgleich er Abgeordneter ist, das Opfer zu, sich erst anmelden zu müssen, um in der Kammer erscheinen zu dürfen; das fällt mir schwer; aber es sei. Besser will man dem Präsidenten ein Veto einräumen oder, da dieses Wort in unserer Geschichte einen bösen Klang hat, ein Aufschubrecht. Hiegegen habe ich auch nichts einzuwenden. Der Entwurf der Unterkommission I. ist klar, elegant, und ich bin bereit, ihm ebenfalls mit einigen Veränderungen beizutreten. Er stellt die Bestimmung hinsichtlich der Zweiten Kammer ans Ende, während sie meiner Meinung nach als die bei weitem wichtigere an der Spitze stehen sollte. In Amerika hat man z. B. nie für nöthig befunden, die Beziehungen zwischen dem Präsidenten und der Landesvertretung besonders zu regeln; im Gegentheil, die letztere wünschte immer, daß Washington, Jefferson u. s. w. lieber in ihrer Mitte erschienen, statt durch Botschaft mit ihr zu verkehren. Indes, wie gesagt, ich will mich herein finden; nur ist diese Frage nicht von so einschneidender Bedeutung, wie jene der zwei Kammern.

Hr. Thiers tritt nun in eine vergleichende Kritik der beiden Entwürfe. Die Frist von 1 Monat vor dem Auseinandergehen der Nationalversammlung scheint ihm für die Beratung des Gesetzes, betreffend die andere Kammer, nicht genügend. Er verlangt mindestens 2 Monate. Daß der Präsident sich, nachdem er gesprochen, gleich aus der Nationalversammlung zurückziehen solle, scheint ihm unpraktisch, da es sich ja oft nicht bloß um einen Gesetzentwurf, sondern auch um Amendements handle und eine Diskussion doch immer aus Bemerkungen und Gegenbemerkungen bestehe. Man werde vielleicht einwenden, daß in diesem Fall die Minister eintreten könnten; aber für wichtige Debatten könnte das nicht genügen. Ich gestehe — fährt Hr. Thiers fort — alle diese Vervollkommnungen scheinen mir sehr sonderbar. Man darf nicht vergessen, daß der Schwerpunkt der ganzen Regierung jetzt in der Kammer liegt. Diese besteht aus 750 Mitgliedern; da scheint mir ein Präses, ein Leader, wie man in England sagt, nothwendig. Man wirft mir vor, daß ich zu viel arbeite, mich in zu viele Dinge mischen wolle; auf diesen Vorwurf bin ich aber nur stolz. Einer muß hier beständig wachen und alle schlechten Triebe im Reime erstickt, sonst hätten wir jeden Augenblick einen Zwischenfall. Wenn ich einige Stunden ausgesetzt bin, finde ich zu Hause schon eine Menge Depeschen vor, die auf mich warten und ohne Verzug erledigt sein wollen. Da gibt es Neuigkeiten aus Athen oder aus Rom, da gibt es eine Schwierigkeit mit den Preußen oder eine Angelegenheit der Gefängnisse und Strafkolonien u. s. w. Genuß, aus bloßem

Zeitvertreib werde ich gewiß nicht in die Kammer kommen, sondern nur, wenn eine wichtige Debatte es erfordert. Ich erinnere Sie nur an die Vorlagen betreffend die Heeresorganisation und das Budget. Da ist eine eingehende Diskussion unabwieslich; es wird z. B. zu erwägen sein, daß unsere Finanzlage eine vortreffliche ist und daß die Leute, welche uns ihr Geld lieben, ein gutes Geschäft gemacht haben. Nun aber steht mir schon der dritte Finanzminister zur Seite, und ich allein kenne den Gang der Dinge von Anfang an. Wenn ich nun gleich nach meiner Rede mich entfernt haben werde, wird irgend ein Abgeordneter einfach sagen, ich hätte mich geirrt, und ich werde mich dann aufs neue anmelden müssen. Indeß, wie gesagt, ich bin zu Dornen bereit; mein Ehrgeiz ist nur, mit Ihnen an der Befreiung des Landesgebiets zu arbeiten.

Was macht der öffentlichen Meinung Sorge? Sie will nur den Unbefonnenheiten einer unumschränkten, einzigen Nationalversammlung vorgebeugt sehen. Solche Unbefonnenheiten liegen in der Natur aller Kammern. Da bedarf es denn eines Damms, eines Vetos, kurz eines Widerstandsmittels. Drei Tage können in solchem Falle nicht genügen: die Leidenschaften müssen Zeit haben, sich abzukühlen. Die Zeit gilt in dieser Hinsicht viel; das habe ich in der Unterkommission gesehen. Im Anfang war sie ganz von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die preussische Heeresorganisation der unsrigen weit überlegen sei, daß die preussische Heeresorganisation im Jahre 1870 die französische geschlagen habe. Sie wollte nicht anerkennen, daß ganz einfach die preussische Regierung die französische Regierung geschlagen hat. Ich war im Gegentheil überzeugt, daß man Frankreich zu Grunde richten würde, wenn man das preussische System annähme. Die preussischen Generale selber bekräftigen uns das; sie sagen uns, daß eine Organisation, welche für ihre Nationalitäten paßt, nicht auch bei uns anwendbar ist; ja noch mehr, daß sie, wenn diese Organisation nicht schon bei ihnen eingeführt wäre, dieselbe vielleicht nicht einführen würden. Nur denn, ich habe mit der Kommission diskutiert, sie hat ihre Anschauungen geändert und ist jetzt beinahe mit mir einig. In gleicher Weise führte die Zeit eine Verständigung über die Steuerfragen herbei. Hinsichtlich der Frist müßte also der Kommissionsentwurf meines Erachtens geändert werden und beschließen müßte eine Diskussion, in welche ich eintrete, in meiner Gegenwart fortgesetzt werden. Weitere Bemerkungen will ich mir für die einzelnen Artikel vorbehalten.

Hr. v. Larcy: Im Interesse der Deutlichkeit möchte ich mir eine Frage an den Hrn. Präsidenten erlauben: Wünscht er, daß die andere Kammer schon parallel mit uns funktioniere?

Hr. Thiers: Keineswegs. Gestatten Sie mir ein Beispiel: Wenn man ein Schiff baut, legt man es fertig auf die Werke, von welcher es in die See gleiten soll; auf einen Pfahl des Baumwerkers werden die Schranken entfernt und das Schiff läßt sich auf die Wogen nieder; so soll auch unser Schiff flott sein, ehe wir selbst auseinandergehen. Worauf es ankommt, das ist, daß die Kontinuität der Regierung gewahrt bleibe: Zu diesem Behufe werden Sie entweder meine Gewaltent auf sechs Wochen erstrecken oder einen neuen Präsidenten für diese Wahlperiode ernennen müssen. Es wird sich vielleicht empfehlen, diesen Punkt schon jetzt zu erledigen. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß das Recht des Präsidenten, an den Verhandlungen theilzunehmen, sich auch auf die Interpellationen erstrecken muß, da in dieser Form oft die wichtigsten Fragen zur Sprache gebracht werden. Der Präsident der Republik wird wohl immer, wie ich, einer der beiden Kammern angehörend, es sei denn, daß ein Militär an der Spitze stehe, und in diesem Falle haben Sie im Gegentheil alles Interesse, ihn in Ihrer Mitte zu sehen; wenn Sie ihn ausschließen, würden Sie ihn nur einen Staatsfeind nahelegen. Lassen Sie mich Ihnen schließlich bemerken, daß es durchaus nicht konervative Politik ist, die Gewaltent der Exekutive zu schmälern, und daß Sie es vielleicht einmal bedauern könnten, wenn Sie in dieser Richtung zu weit gingen. Im Uebrigen bin ich bereit, auf Ihren Wunsch über die einzelnen Artikel mit Ihnen zu verhandeln.

Nach diesen Erklärungen zog Hr. Thiers sich zurück und der Ausschuß vertagte sich auf Freitag.

## \* Gramont's Antwort an Bismarck.

Wir haben weder Raum noch Luft, den ganzen Ballast schwarzer Wäpche, den beide zweifelhafte Diplomaten täglich mehr anwachsen lassen, mitzuwaschen zu helfen. Auch bedarf es dessen nicht; was sie vorbringen, ist nur retrospektiv Art und — bei dem heutigen guten Einvernehmen zwischen Wien und Berlin ohne Bedeutung für die Zukunft. Wir geben daher in möglichster Kürze nur das Wichtigste aus der ellslangen Antwort Gramont's auf das Schreiben des Hrn. v. Bismarck, welches letztern allerdings in eine wenig beneidenswerthe Lage versetzt.

Hr. v. Gramont unterscheidet zwischen der Zeit vor dem Krieg und der nach Beginn des Krieges. Die erste will er auf sich beruhen lassen, ja sogar zugeben, daß Hr. v. Bismarck nicht um Krieg ermuntert habe. Sollte es aber doch dazu kommen — habe derselbe gekußert —, so sei es wünschenswerth, daß er aus einem nichtdeutschen Grunde entspränge, z. B. aus irgend einer orientalischen Frage, „um so Oesterreich seine ganze Aktionsfreiheit zu lassen für die Partei, die es zu ergreifen haben würde.“ Von der Depesche Bismarck's vom 11. Juli 1870 habe er (Gramont) jetzt erst Kenntnis erhalten; daraus ersehe er freilich, daß der österreichische Botschafter beauftragt wurde, „uns jede Illusion zu benehmen und uns bekenntlich zu versetzen zu geben, daß wir auf Ihre Hilfe nicht zählen dürfen.“ Fürst Metternich aber habe ihm diese Depesche niemals gezeigt. Dabei bleibe immerhin richtig, daß Hr. v. Bismarck früher, während der Mission Gramont's in Wien, nicht so gesprochen, wie er hier geschildert habe und wie Hr. Thiers in Wien gehört zu haben behauptet. Hr. v. Gramont fährt nun fort:

Es fand damals (es ist von der erwähnten Depesche vom 11. Juli 1870 die Rede) zwischen Ihnen, dem Hrn. Botschafter von Oesterreich, und uns ein Austausch von mündlichen und schriftlichen Erklärungen

Ratt, welche den Zweck hatten, Das, was Sie „bedauerliche Mißverständnisse“ genannt haben, zu beseitigen. Hr. Graf v. Bismarck kam nach Paris, und sogleich verschwanden alle Spuren der Kälte, welche Ihre Zurückhaltung nothwendig hervorgerufen hatte, obwohl der Hr. Botschafter von Oesterreich nichts vernachlässigt hatte, um, gemäß Ihrer Instruktion, deren Ausdruck zu mildern. Hr. v. Bismarck sah den Kaiser, sprach mit ihm, kehrte nach Wien zurück, und sogleich nach seiner Rückkehr schreiben Sie am 20. Juli folgende Worte: „Graf Bismarck hat unsern erhabenen Herrn die mündliche Botschaft überbracht, mit welcher der Kaiser Napoleon ihn zu betrauen geruhete. Diese kaiserlichen Worte, sowie die Erklärungen, welche der Herzog v. Gramont hinzugefügt hat, haben jede Möglichkeit eines Mißverständnisses beseitigt, welches der unvorhergesehene Eintritt dieses Krieges hätte zur Folge haben können. Wollen Sie Sr. Majestät und seinen Ministern wiederholen (répéter), daß wir, getreu unsern Verpflichtungen, wie sie in den im letzten Jahre zwischen den beiden Souveränen geschlossenen Schreiben niedergelegt wurden, die Sache Frankreichs als die unsere betrachten, und daß wir zum Erfolg seiner Waffen in den Grenzen des Möglichen beitragen werden.“

Ich verzichte sehr gern darauf, dem Worte „wiederholen“ die Bedeutung zu geben, die, wie Sie sagen, demselben nicht zukommt; aber andererseits kann ich mich nicht erwehren, den radikalen Unterschied hervorzuheben, der besteht zwischen der Haltung des Wiener Kabinetts am 20. Juli und der, welche es am 11. in diesem „unveröffentlichten“ und „unbekannten“ Altesstücke, das Sie so eben zu meiner Kenntnis gebracht haben, einnehmen zu wollen schien. Wie geht das zu, daß am 13. Juli, bei Empfang dieser Depesche vom 11., der Hr. Botschafter Oesterreichs uns keinerlei Mittheilung von der Art jener gemacht hat, die er mir am 24. bei Empfang Ihrer Depesche vom 20. machte? Weßhalb ließ er mir nicht diese Depesche, wie er mir die zweite ließ? Ich übernehme es nicht, in diesem Augenblicke diese Frage zu beantworten; aber ich besinne, daß ich am 24. Juli die Erklärung in meinen Händen hatte, daß zwischen uns und dem Wiener Kabinet kein Mißverständnis bestand, ja, noch mehr, die bestimmte Zusage, daß dasselbe zum Erfolge unserer Waffen nach Maßgabe des Möglichen beitragen werde. Es ist das meine zweite Versicherung, und Sie werden zugeben, dieselbe ist unbefreitbar. Handelte es sich darum, zum Erfolge unserer Waffen auf platonische Weise beizutragen, wenn ich so sagen darf, durch theilnehmende Wünsche, ohne jemals das Schwert zu ziehen? Ich glaube, daß dies schwer zuzulassen ist, und ohnehin hatten Sie Sorge getragen, uns über diesen Punkt zu beruhigen. Sie setzen weiterhin hinzu: „Unter diesen Umständen ist das Wort Neutralität, welches wir nicht ohne Bedauern auszusprechen, und von einer dringlichen Nothwendigkeit und einer logischen Würdigung unserer solidarischen Interessen aufgezungen. Aber diese Neutralität ist nur ein Mittel, das Mittel, um dem wahren Zweck unserer Politik anzunähern, das einzige Mittel, um unsere Rüstungen zu vervollständigen, ohne uns einem plötzlichen Angriffe, sei es von Preußen oder von Rußland her, auszusetzen, ehe wir im Stande sind, uns zu vertheidigen.“ Und am Abend desselben Tages (24. Juli) unterrichtete mich der Botschafter Oesterreichs schriftlich, indem er diese Frage wegen der Rüstungen mehr präzisirte, daß in dem Stande, in welchem der Krieg Oesterreichs übertrahen hatte, es ihm nicht möglich sein werde, vor Anfang September ins Feld zu rücken.

Endlich will ich, obwohl die Zusage der Mitwirkung genugsam aus Dagegen erhellt und es in der That überflüssig scheint, mehr darauf zu bestehen, Sie doch daran erinnern, was sich ereignete, als der Hr. Graf v. Bismarck nach Paris zurückkam und er damals in Uebereinstimmung mit dem Botschafter Oesterreichs mit mir die Grundbedingungen und selbst die Artikel dieses Vertrages feststellte, der bestimmt erklärte, daß die bewaffnete Neutralität der kontrahirenden Mächte dazu bestimmt sei, in wirkliche Kooperation mit Frankreich gegen Preußen umgestaltet zu werden.

Ich erinnere Sie daran, daß es die Vertreter Oesterreichs, Ihre eigenen Bevollmächtigten und Mandatäre waren, welche die Art und Weise dieser Umgestaltung der bewaffneten Neutralität in wirkliche Kooperation angegeben haben, und daß diese Art und Weise darin bestand, einmal bereit, von Preußen in Form eines Ultimatus zu verlangen, daß es nichts gegen den durch den Prager Frieden festgesetzten Status quo unternehme. Die österreichischen Unterhändler sagten damals mit Recht, daß Preußens Weigerung sicher sei, und daß diese, das Zeichen zu den kombinierten Feindseligkeiten werden würde. Und nun fragen Sie mich, Hr. Graf, ob die Mittheilungen vom 20. Juli oder, um richtiger zu sagen, vom 24. Juli, dem Tage, wo ich sie erhalten habe, mich, ernstlich daran denken lassen konnten, daß wir eine Intervention Oesterreichs mit bewaffneter Hand in Rechnung bringen müßten? Aber ich kann nicht anders, als Ihnen dieselbe Frage zurückzugeben. Von dem Augenblicke an, wo Oesterreich verspricht, zum Erfolge unserer Waffen beizutragen; wenn Oesterreich uns auseinander setzt, daß die Neutralität, welches es proklamirt, nur ein Mittel ist; daß diese Neutralität nur das Mittel ist, um seine Rüstungen zu vervollständigen, um sich dem wahren Ziele seiner Politik zu nähern, welches Ziel ist, zum Erfolge unserer Waffen beizutragen; wenn sein Botschafter mir schreibt, daß die österreichischen Heere erst in den ersten Tagen des Septembers ins Feld rücken können; wenn die österreichischen Bevollmächtigten in einem in meiner Gegenwart und unter meiner Mitwirkung unterhandelten Vertrag einen Artikel aufnehmen des Inhalts, daß die bewaffnete Neutralität der kontrahirenden Mächte bestimmt ist, in eine effektive Mitwirkung mit Frankreich gegen Preußen umgestaltet zu werden; wenn diese selben Bevollmächtigten zuerst die Art und Weise angeben, wie zu dieser Umwandlung, worauf die Feindseligkeiten folgen sollen, diplomatisch vorzugehen sei; dann muß ich Sie ernstlich fragen, Herr Graf, was mußten wir denken? Sie fügen hinzu: „noch mehrere Wochen an den Geschäften geblieben, während die Ereignisse des Krieges rasch aufeinander folgten, hätte ich nach Wien weder ein Teles







Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend.

N.397. Rappennau. Die unten genannten Gläubiger und deren Rechtsnachfolger erhalten hiermit die Aufforderung, den bezeichneten Eintrag, wenn er noch Gültigkeit hat, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen...

Das Pfandgericht: Zimmermann, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissar: Gerold.

Main table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, and corresponding entries for the creditor side.

Einträge im Pfandbuch Band III.

Einträge im Pfandbuch Band IV.

Einträge im Grundbuch Band II.



